

Was tun bei Unfall?

Italien

Absichern und Erste Hilfe leisten!

Sofort anhalten, Warnweste (gilt auch für aussteigende Insassen) anlegen, Unfallstelle absichern, wenn nötig Erste Hilfe leisten und Rettung rufen.

Polizei rufen?

Die Polizei ist zu verständigen, wenn Personen verletzt wurden, bei hohem Sachschaden oder wenn relevante Daten (siehe nächster Absatz) nicht ausgetauscht werden können. Es kann sein, dass man keine Kopie des Polizeiprotokolls erhält, deshalb zur Sicherheit unbedingt alle relevanten Daten der Gegenseite und Bezeichnung der Beamten (Carabinieri, Polizia della Strada oder Vigili urbani) selbst notieren.

Unfallbericht ausfüllen!

Bei reinem Sachschaden relevante Daten des Unfallgegners genau notieren: Name und Anschrift von Fahrer und Halter, Kfz-Kennzeichen, Versicherungsdaten. Am besten Europäischen Unfallbericht verwenden! Unbedingt den Namen der Haftpflichtversicherung notieren (in Italien ersichtlich anhand der rechteckigen Plakette an der Windschutzscheibe). Bei den italienischen Kfz-Zulassungsstellen ist nämlich die Versicherung nicht registriert.

Beweise sichern!

Unfallszenario dokumentieren und Beweise sichern: Unfallskizze zeichnen, aus der sich die Positionen der Fahrzeuge, Bremsspuren sowie die Lage von Glas- und Lacksplintern ergeben. Unfallstelle, Fahrzeugschäden und Fixpunkte in der Umgebung fotografieren, Name und Anschrift von Zeugen notieren.

Mit Mietwagen unterwegs?

Mietwagenfirma gleich verständigen! Auf keinen Fall auf eigene Faust abschleppen oder reparieren lassen. Mietwagen nach Unfall oder Panne:
Wenn Sie nach Unfall oder Panne einen Mietwagen benötigen, erhalten Sie diesen nur gegen Vorweis einer Kreditkarte! Bitte bedenken Sie dies vor Reiseantritt.

Versicherungsmeldung!

Wenn das Verschulden nicht eindeutig zur Gänze beim Unfallgegner liegt, ist der Unfall binnen einer Woche der eigenen Haftpflichtversicherung zu melden.

ÖAMTC JURISTEN-TIPP

Keine falschen Angaben oder Schuldeingeständnisse unterschreiben.
Niemals – auch nicht vor der Polizei – Dokumente unterschreiben, deren Inhalt man nicht versteht!
Wenn leicht möglich, Fahrzeug zur Besichtigung bei der nächsten Schadenbegutachtungsstelle vorführen (Adresse von Polizei erfragen).
Bei Unklarheiten über Meldepflichten oder Unfallaufnahme rufen Sie die juristische Nothilfe des ÖAMTC, rund um die Uhr. Tel. +43 1 25 120 00

